



# Amtsblatt des Landratsamtes Freising

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Nandlstadt (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 1.752.600,--
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 1.567.000,--
ab.		

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf Euro 1.038.180,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 418 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **Euro 2.483,68** festgesetzt.

#### **Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2025 auf Euro 867.000,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 418 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **Euro 2.074,16** festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nandlstadt, den 26.05.2025

**Schulverband Nandlstadt**  
Betz, 1. Vorsitzender

## I.

# **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim mit Sitz in Eching, Landkreis Freising, folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
  - dem Gesamtbetrag der Erträge von 444.540 €
  - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von -444.540 €
  - und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0 €
2. im Finanzaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
    - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 429.240 €
    - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -386.900 €
    - und einem Saldo von 42.340 €
  - b) aus Investitionstätigkeit mit
    - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
    - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -60.000 €
    - und einem Saldo von -60.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-22.300 €
und einem Saldo von	-22.300 €
 d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	 -39.960 €
ab.	

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Von den Verbandsmitgliedern werden folgende Umlagen erhoben (§ 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandsatzung):

Umlage für die laufenden Aufwendungen:

• Gemeinde Eching	135.513 €
• Stadt Unterschleißheim	271.027 €

Investitionsumlage:

• Gemeinde Eching	0 €
• Stadt Unterschleißheim	0 €

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltspanel wird auf 85.000 Euro festgesetzt.

## **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Unterschleißheim, den 08.05.2025

Sebastian Thaler  
Verbandsvorsitzender

## **II.**

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht, vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 1 Abs. 2 BayKommV.